



☐ Bauleistungsversicherung	Webcode:
☐ Bauherren-Haftpflichtversicherung	Webcode:
☐ Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung	Webcode:

Die aufgrund dieses Deckungsauftrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

An: kc-flk-tv

An:

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Nord

Tel. 040.37009-123

☐ Fax 040.37009-151

☐ mdnord@mannheimer.de

Von (Makler):

Vermittler(in)-Nr.:

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir - als Makler für den Versicherungsnehmer - in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die Ihnen entweder im Anhang oder gesondert in Textform zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden. Sie finden sie auch im Internet auf unserer Homepage unter mannheimer.de/datenschutz-kunden.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ und/oder ausfüllen

☐ 0 = ohne Anrede	☐ 1 = Herr	☐ 2 = Frau	☐ 3 = Herren	☐ 4 = Frauen	☐ 5 = Herr und Frau	☐ 6 = Firma	☐ 9 = Sonderanrede
Bereits Kunde/Kundin?	☐ ja	☐ nein					

Vor- und Zuname

Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

Telefon*)

Telefax*)

E-Mail*)

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.

Versicherungsdauer

Beginn (0 Uhr) Hinweis: Wenn der Baubeginn vom Versicherungsbeginn abweicht, ist dies vor Antragstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Die Versicherung erlischt gemäß den vereinbarten Bedingungen, spätestens 24 Monate nach Beginn. Längere Versicherungsdauer → Anfrage Mannheimer.

Allgemeine Angaben

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenereheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Hinweis

Höhere Summen sowie abweichende Vereinbarungen sind vor Antragsstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Versicherungsort

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Optional: Flur/Flurstück

Geltungsbereich ist der genannte Versicherungsort in der Bundesrepublik Deutschland.

Risikoangaben Bauvorhaben

Antragsteller ist ☐ Bauherr ☐ Architekt ☐ Bauträger ☐ Unternehmer

Bauvorhaben ☐ Neubau ☐ Anbau, Umbau, Sanierung

Nutzung ☐ Wohngebäude
☐ Wohn- und Geschäftsgebäude:
☐ Gewerbebau:
☐ Sonstiges Gebäude (anfragepflichtig):

Bausumme

Vertragliche Bausumme aller Lieferungen und Leistungen inklusive Eigenleistung und besonderer Baumaßnahmen

Ist der Versicherungsnehmer zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt, so ist die Umsatzsteuer in die Bausumme einzubeziehen.

Die **maximale Gesamtbausumme** darf **5.000.000 Euro** nicht übersteigen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Rolf Bauer

Vorstand:
Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Dr. Marcus Kremer, Dr. Thomas Niemöller,
Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Besondere Angaben

A1. Bauleistungsversicherung

Weitere Risikofragen

Ist es auf dem betreffenden Baugrundstück in den letzten 10 Jahren zu einem Hochwasserereignis gekommen?

☐ nein → Sowohl ungewöhnliches (gemäß TK 5260) als auch außergewöhnliches Hochwasser (gemäß TB 5005) ist mitversichert.

☐ ja → Anfrage Mannheimer

Gibt es besondere Baumaßnahmen mit einem Gesamtwert größer 50.000 Euro?

☐ nein → Besondere Baumaßnahmen sind mitversichert.

☐ ja → Anfrage Mannheimer

Besondere Baumaßnahmen sind gemäß TB 5053: Pfahl-, Brunnen-, Platten-, Senkkasten- oder sonstige Spezialgründungen; Baugrundverbesserungen; Baugrubenumschließungen durch Spundwände, durch Berliner oder sonstigen Verbau; Wasserhaltung und geklebte oder geschweißte wasserdruckhaltende Dichtung; Grundwasserabsenkung.

Sind in der Bausumme Stromerzeugungsanlagen mit einem Gesamtwert über 20 % der Bausumme enthalten?

☐ nein → Diese Anlagen sind gemäß Abschnitt A § 1 Ziffer 2. b) ABN 2008 mitversichert.

☐ ja → Anfrage Mannheimer

Ist eine Nutzung des zu versichernden Bauvorhabens als Sammelunterkunft mit Heimcharakter vorgesehen?

☐ nein → Das Bauvorhaben kann versichert werden.

☐ ja → Anfrage Mannheimer

Versicherungsumfang

Grundsätzlich vereinbart sind folgende Klauseln und Besondere Vereinbarungen:

- TK 5232 - Repräsentanten
- TK 5256 - Aggressives Grundwasser
- TK 5257 - Undichtigkeit und Wasserdurchlässigkeit; Risse im Beton
- TK 5290 - Nachhaftung (erweiterte Deckung): 3 Monate
- TK 5858 - Bergbaugebiete
- TK 5825 - Makler
- TK 5859 - Gefahr des Aufschwimmens
- TK 5868 - Verzicht auf Rückgriff gegen versicherte Unternehmer und Subunternehmer
- TK 5870 - Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken
- TB 5003 - Arbeits- und Eilfrachtzuschläge
- TB 5010 - Diebstahlrisiko
- TB 5017 - Hotelbelegungs-, Mietverlängerungs- und Möbeleinlagerungskosten
- TB 5018 - Öffnung der Dachhaut
- TB 5020 - Überstunden, Sonntags-, Feiertags- u. Nachtarbeiten

- TB 5037 - Erhöhung der Versicherungssumme während der Versicherungsdauer
- TB 5043 - Eigenleistungen
- TB 5052 - Mitversicherung Glasbruchschäden
- TA 0019 - Schäden infolge von Terrorakten
- TA 0022 - Verantwortlichkeit
- TA 0025 - Höchstentschädigung
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- Sanktionsklausel
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0051 - Gefähränderung
- TA 9001 - Abbrucharbeiten
- TA 9002 - Dekontaminations- und Entsorgungskosten von verseuchtem Erdreich
- TA 9004 - Vorsorgeversicherung

Zusätzliche Versicherungssummen auf Erstes Risiko

- Schadenssuchkosten
- Zusätzliche Aufräumungskosten für den Fall, dass infolge von Aufräumungskosten die Versicherungssumme überschritten wird
- Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Bauleistung sind
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten von verseuchtem Erdreich gemäß TA 9002
- Hotelbelegungs-, Mietverlängerungs- und Möbeleinlagerungskosten gemäß TB 5017
- Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe
- Daten gemäß Abschnitt A § 6 Ziffer 2. b) ABN 2008

bis 25.000 Euro

bis 50.000 Euro

bis 25.000 Euro

bis 25.000 Euro

bis 2.500 Euro

bis 15.000 Euro

bis 5.000 Euro

Selbstbehalt (je Schadenfall)

- Vereinbart wird der nachfolgend unter Beitrag A1. "Grundlagen für die Beitragsermittlung" ausgewählte Selbstbehalt
- Für Daten gemäß Abschnitt A § 6 Ziffer 2. b) ABN 2008 ist grundsätzlich vereinbart: 5 %, mindestens 250 Euro

Beitrag A1.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Beitragssatz für 24 Monate Versicherungsdauer

Bausumme (Herstellungskosten)	Beitragssatz in % exklusive Feuerrisiko				Beitragssatz in % inklusive Feuerrisiko (gemäß TB 5015)			
	Selbstbehalt in Euro				Selbstbehalt in Euro			
	250,00	500,00	1.000,00	2.500,00	250,00	500,00	1.000,00	2.500,00
bis 1.000.000 Euro	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
bis 2.000.000 Euro	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
bis 5.000.000 Euro	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Grundbetrag

Bausumme (Übertrag von Seite 1)

x

Beitragssatz

%

Grundbetrag

☐ Erhöhung Eigenleistungen um x % (25.000 Euro ohne Mehrbeitrag, Erhöhung maximal 75.000 Euro)

☐ Einschluss Innere Unruhen gemäß TK 5236 (bis zur Gesamt-Versicherungssumme) Zuschlag auf den Grundbetrag %

☐ Einschluss Streik, Aussperrung gemäß TK 5237 (bis zur Gesamt-Versicherungssumme) Zuschlag auf den Grundbetrag %

☐ %

Gesamtbeitrag (Mindestbeitrag 200 Euro)

Gesamtbetrag (Übertrag)

Mitversicherung von Altbauten

☐ Pauschale Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 (nur möglich bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen)

Versicherungssumme auf Erstes Risiko

Sofern die Pauschale Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 nicht möglich ist (bei Neubau und/oder einer höheren Versicherungssumme) bzw. die TK 5180 (siehe unten) mitversichert werden soll, ist die Mannheimer hinzuzuziehen. Für die Beurteilung des Wagnisses ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Checkliste "Mitversicherung Altbauten" (TV_351_0320) inklusive Objektfotos, Lageplan sowie Baubeschreibung einzureichen.

☐ Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 auf Erstes Risiko

Beitragssatz %

☐ Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung sowie infolge Leitungswasser, Sturm und Hagel gemäß TK 5180 zum Neuwert

Beitragssatz %

Bei der Mitversicherung von Altbauten gemäß TK 5155 bzw. TK 5180 gilt folgender **Selbstbehalt je Schadenfall** vereinbart: **10 %, mindestens 500,00 EUR**

Gesamtbetrag für Mitversicherung von Altbauten

Zu zahlender Beitrag

Einmalbeitrag

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer

Besondere Angaben

A2. Bauherren-Haftpflichtversicherung (Kombitarif: Abschluss nur bei gleichzeitiger Beantragung von "A1. Bauleistungsversicherung" möglich)

☐ gewünscht ☐ nicht gewünscht

An: kc-pk-sh

Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Bauherr von Bauarbeiten (Neubau, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten). Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung (mit Ausnahme von Eigenleistungen) an einen Dritten vergeben sind. Im Rahmen von Eigenleistungen mitversichert ist zudem die Verwendung von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Turmdrehkränen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen. Bei Neubauten ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundbesitzer ebenfalls mitversichert und zwar bis zur Beendigung des Bauvorhabens bzw. bis zur ersten Nutzung des Objekts, längstens jedoch 2 Jahre.

Versicherungssumme

15.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 5.000.000 Euro begrenzt.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen, sofern im einzelnen nicht anderes bestimmt ist.

Beitrag A2.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Bausumme (Übertrag von Seite 1)	Bausumme Euro	Beitragssatz	Betrag
		Beitragssatz (‰)	
☐ Erhöhung Eigenleistungen um (Übertrag von Seite 2 "A1. Bauleistung")	x	% (25.000 Euro ohne Mehrbeitrag, Erhöhung maximal 75.000 Euro)	

Zu zahlender Beitrag

Gesamtbetrag (Mindestbetrag 30 Euro)

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer

Besondere Angaben

A3. Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung (Mindestzahl 3 versicherte Personen)

☐ nicht gewünscht

☐ gewünscht und in Verbindung mit "A1. Bauleistungsversicherung"

☐ gewünscht, aber unabhängig von der Beantragung "A1. Bauleistungsversicherung" (*)

An: kc-pk-u

(*) Bei Einzelbeantragung erlischt die Versicherung abweichend vom Punkt "Versicherungsdauer" (siehe Seite 1) bereits spätestens nach 12 Monaten.

Versicherungsumfang

Leistungsanspruch
Die Versicherung soll für fremde Rechnung ohne Direktanspruch des Versicherten genommen werden.

Bauherr/-in, Lebenspartner/-in und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen mit Namensnennung
Die Versicherung umfasst im Rahmen der zugrundeliegenden Bedingungen alle Unfälle, von denen die versicherten Personen betroffen werden (24-Stunden-Deckung).

Bauhelfer ohne Namensnennung
Die Versicherung umfasst nur die Unfälle, von denen die Bauhelfer (ohne Namensnennung) bei Bauarbeiten im Auftrag des/der Versicherungsnehmers/in betroffen werden. Davon ausgenommen sind der/die Bauherr/-in, Lebenspartner/-in und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten des Baugrundstückes zwecks Verrichtung der Bauarbeiten und endet mit dem Verlassen desselben nach Beendigung der Bauarbeiten.
Unfälle auf den Wegen zu und von der versicherten Tätigkeit sind nicht eingeschlossen. Sollten im Moment eines Unfalles mehr als die genannte Personenanzahl im Auftrage des/der Versicherungsnehmers/in mit Bauarbeiten auf dem Baugrundstück beschäftigt sein, so reduzieren sich die Versicherungssummen im Verhältnis der tatsächlich auf dem Baugrundstück anwesenden Bauhelfer zu den gemeldeten Bauhelfern.

Beitrag A3.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Versicherungssummen / Beiträge

Bauherr/-in, Lebenspartner/-in und in häuslicher Gemeinschaft lebende Person mit Namensnennung – 24-Stunden-Deckung

Vorschlag	Invalidität (Euro)	Progression (%)	Vollinvalidität (Euro)	Tod (Euro)	KHT/GG (Euro) (*)	Einmalbeitrag je Person (Euro)
I			112.500	5.000	-	
II			168.750	10.000	10	
III			225.000	20.000	20	

(*) KHT/GG = Krankenhaustagegeld / Genesungsgeld

Person	Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Auswahl Vorschlag	Einmalbeitrag (Euro)
1			I ☐ II ☐ III ☐	
2			I ☐ II ☐ III ☐	
3			I ☐ II ☐ III ☐	
4			I ☐ II ☐ III ☐	

Betrag

Bauhelfer ohne Namensnennung – Ausschnittsdeckung auf dem Baugrundstück

Vorschlag	Invalidität (Euro)	Progression (%)	Vollinvalidität (Euro)	Tod (Euro)	KHT/GG (Euro)	Einmalbeitrag je Person (Euro)
I			67.500	5.000	-	
II			90.000	5.000	-	
III			112.500	10.000	10	

Auswahl Vorschlag

Anzahl

I ☐ II ☐ III ☐

Betrag

☐ Ohne Mehrbeitrag sind Bergungskosten bis 5.000 Euro sowie Kurkosten bis 2.500 Euro mitversichert.

Zu zahlender Beitrag

Einmalbeitrag

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer

Gesamtbeitrag für alle beantragten Versicherungen A1 - A3

Zu zahlender Beitrag A1 - A3

Besondere Vereinbarungen

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

☐ im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

oder im Direktinkasso

☐ aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:

– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

☐ per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten für die Bauleistungsversicherung

- der Deckungsauftrag
- die Checkliste Mitversicherung Altbauten TV_351 (sofern Altbauten mitversichert werden)
- die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (ABN 2008),
- die Auswahlmöglichkeiten für Mannheimer Besondere Vereinbarungen 2018 zur Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (Besondere Vereinbarungen Bauleistungsversicherung ABN 2008).

Es gelten für die Bauherren-Haftpflichtversicherung

- der Deckungsauftrag
- die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008),
- die Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2013 der Mannheimer Versicherung AG für die Bauherren-Haftpflichtversicherung (BBR Bauherren 2013),
- die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung der Haftpflicht wegen Vermögensschäden (ZB 1 Vermögensschäden '08),
- die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden - außer Anlagenrisiko - (ZB2 Gewässerschaden '08),
- die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für Schäden, die durch Kraft-, Luft-/Raum- und Wasserfahrzeuge verursacht werden (ZB 3 Kraft-, Luft-/Raum- und Wasserfahrzeuge '08),
- die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung von Pflichten oder Ansprüchen gemäß Umweltschadensgesetz (ZB 8 Umweltschadensgesetz 2010).

Es gelten für die Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung

- der Deckungsauftrag
 - Allgemeine Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Unfall '08),
- sowie für die jeweils vereinbarte Leistungsart:
- die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung für den Fall der Invalidität (Mannheimer VB-Unfall Invalidität '08),
 - die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung auf den Todesfall (Mannheimer VB-Unfall Tod '08),
 - die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingtem Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (Mannheimer VB-Unfall Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld '08),
 - die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingten Bergungskosten (Mannheimer VB-Unfall Bergungskosten '08),
 - die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingten Kurkosten (Mannheimer VB-Unfall Kurkosten '08),
 - die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Gruppen-Unfallversicherung (Mannheimer B-Unfall Gruppe '08).

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die "Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG" im Anhang.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.
3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß nachstehender Webcodes unter makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Webcodes:

Für die Bauleistungsversicherung: _____

Für die Bauherren-Haftpflichtversicherung: _____

Für die Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift
Makler

X

☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
- Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG
- Datenschutzhinweise, sofern diese nicht bereits zur Verfügung gestellt sind

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

☐ SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag☐ SEPA-Mandat für alle meine Verträge☐ SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritfeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Vor- und Zuname
Antragsteller(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)Vor- und Zuname
Zahler(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefährerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefährerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabssicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern) [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
per Fax: 06 21. 457 80 08
per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags
---	---	--

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

1. Allgemeines

Nachstehend informieren wir Sie auf der Grundlage der Art. 13,14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

2.1 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse:

Mannheimer Versicherung AG
Datenschutzbeauftragter
Augustaanlage 66
68165 Mannheim

oder per E-Mail unter:
datenschutz@mannheimer.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen den gewünschten Versicherungsschutz bieten zu können. **Ohne diese Verarbeitung sind Abschluss und Durchführung eines Versicherungsvertrages nicht möglich.**

Personenbezogene Daten verarbeiten wir unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) und/oder Art. 9 Abs. 2 lit. f) DS-GVO).

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Identifizierung und kundenfreundlichen Ansprache
- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, um missbräuchliche oder betrügerische Handlungen gegen uns oder ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes zu entdecken, aufzuklären oder zu verhindern,
- zum Abgleich von Sanktionslisten im Rahmen der Sanktions-Compliance,
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen,
- zur Risikosteuerung innerhalb eines Unternehmens sowie des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit insgesamt.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesen Fällen die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Dies ist insbesondere erforderlich:

- aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben,
- aufgrund handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten,
- zur Erfüllung unserer Beratungspflicht.

Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zudem zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdender Straftaten sowie zur Erfüllung der Sanktions-Compliance verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

4. Kategorien und einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Liste der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Anhang (siehe Nr. 10).

4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Liste der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie im Anhang (siehe Nr. 10).

4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder Strafverfolgungsbehörden).

4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrages von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

4.6 Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherer einschalten, die das Risiko durch Rückversicherung ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Schaden-/Leistungsfall machen können, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungs- oder Schaden-/Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um ein schwer einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherer uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- und Schaden-/Leistungsprüfung unterstützen. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendigen Umfang.

*Standardversion: Soweit für einen Versicherungsvertrag andere Datenschutzhinweise Verwendung finden sollen, werden diese rechtzeitig übermittelt und im Vertrag als von dieser Standardversion abweichende eigenständige Datenschutzhinweise dokumentiert.

Gemeinsam mit unseren Rückversicherern bemühen wir uns, die Übermittlung personenbezogener Daten auf das notwendige Maß zu beschränken. Häufig genügen dabei anonymisierte Daten. Soweit anonyme Daten nicht ausreichend sind, erhalten die Rückversicherer die Daten aus dem Versicherungsvertrag sowie ggf. die einem Schaden oder einem Leistungsfall zugrundeliegenden Daten in pseudonymisierter Form (z. B. Versicherungsnummer, Beitrag einschließlich etwaiger Risikozuschläge, Art und Höhe des Versicherungsschutzes und des Risikos sowie ggf. Ursachen, auf denen der Schaden oder der Leistungsfall beruht). Eine Datenübermittlung unter Namensnennung erfolgt nur, wenn gerade auch die Namensnennung für die Rückversicherung erforderlich ist. Dies kann insbesondere bei hohen Vertragssummen oder bei besonders gelagerten Risiken der Fall sein.

Sofern, wie etwa in der Unfall- und in der SUPRIMA-Versicherung, besondere Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) übermittelt werden müssen, erfolgt dies auf der Grundlage einer gesondert erteilten Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO (zur Zeit „Einwilligung in die Verarbeitung insbesondere von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtenbindungserklärung“).

Weitere Informationen zur Rückversicherung finden Sie im Anhang (siehe Nr. 10).

4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

Weitere Informationen zum Datenaustausch mit HIS finden Sie im Anhang (siehe Nr. 10).

4.8 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh.

Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

4.9 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

4.10 Datenübermittlung an Auskunfteien

Wir behalten uns vor, in bestimmten Fällen die im Rahmen der Begründung eines Versicherungsvertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten zur Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos an Auskunfteien zu übermitteln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 lit. b) und Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zweck der Profilbildung (scoring), um ihren Vertragspartnern im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. in weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Derzeit bedienen wir uns dabei der Dienste der infocore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Nähere Informationen zur Tätigkeit dieser Auskunftei finden Sie im Anhang (siehe Nr. 10).

5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Gleiches gilt, wenn der Wohnort eines Schadenbeteiligten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums liegt. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln mit weiteren Garantieerklärungen) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

8. Betroffenenrechte

8.1 Diese Rechte haben Sie:

8.1.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Herausgabe

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen.

8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

*Standardversion: Soweit für einen Versicherungsvertrag andere Datenschutzhinweise Verwendung finden sollen, werden diese rechtzeitig übermittelt und im Vertrag als von dieser Standardversion abweichende eigenständige Datenschutzhinweise dokumentiert.

8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen:

Mannheimer Versicherung AG
Service DS
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 07 11. 61 55 41-0
Telefax: 07 11. 61 55 41-15
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

9. Aktualisierung von Informationen

Diese Datenschutzhinweise beruhen auf den zur Zeit ihrer Erstellung bestehenden Verhältnissen. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern. Wir werden diese Hinweise deshalb fortlaufend anpassen, um insbesondere maßgebenden Änderungen der Sach- und Rechtslage Rechnung zu tragen. Das gilt auch für die Dienstleisterlisten und die weiteren Informationen im Anhang (siehe Nr. 10). Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter www.mannheimer.de/datenschutz informieren.

10. Dienstleisterlisten und weitere Informationen im Anhang

Die in Nr. 4.1 und Nr. 4.2 genannten Listen mit den bei Erstellung der Datenschutzhinweise aktuellen Dienstleistern sowie die weiteren Informationen zu Nr. 4.6, Nr. 4.7 und Nr. 4.10 finden Sie in einem gesonderten Anhang zu diesen Datenschutzhinweisen. Aktualisierungen erfolgen im Internet (siehe Nr. 9).

Anhang zu den Datenschutzhinweisen

■ **Dienstleisterlisten**

Liste der spezialisierten Unternehmen der Unternehmensgruppe
(zu Nr. 4.1 der Datenschutzhinweise)

■ **Dienstleisterlisten**

Liste der externen Dienstleister
(zu Nr. 4.2 der Datenschutzhinweise)

■ **Weitere Informationen zur Rückversicherung und zu den Rückversicherern**

(zu Nr. 4.6 der Datenschutzhinweise)

■ **Weitere Informationen zum Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)**
(zu Nr. 4.7 der Datenschutzhinweise)

Die informa HIS GmbH stellt auf ihrer Homepage unter www.informa-his.de nähere Informationen über den Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Verfügung. In dem dort veröffentlichten und in diesem Anhang auszugsweise abgedruckten Informationsblatt informiert sie über ihre eigene Geschäftstätigkeit.

■ **Weitere Informationen zur Datenübermittlung an Auskunftteien**

(zu Nr. 4.10 der Datenschutzhinweise)

Unter der Internetadresse www.finance.arvato.com/de/services-fuer-verbraucher/selbstauskunft veröffentlicht die infoscore Consumer Data GmbH die in diesem Anhang abgedruckten Informationen über ihre eigene Geschäftstätigkeit.

*Standardversion: Soweit für einen Versicherungsvertrag andere Datenschutzhinweise Verwendung finden sollen, werden diese rechtzeitig übermittelt und im Vertrag als von dieser Standardversion abweichende eigenständige Datenschutzhinweise dokumentiert.

Liste der spezialisierten Unternehmen der Unternehmensgruppe
(zu Nr. 4.1 der Datenschutzhinweise)

Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit, die untereinander auch als Auftragnehmer und Kooperationspartner tätig werden und eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen.

Unternehmen	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten*
Continentale Krankenversicherung a.G.	Rechenzentrum, Rechnungswesen, Inkasso, Exkasso, Forderungseinzug, Recht, Kommunikation, Beschwerdebearbeitung, Qualitätsmanagement, Statistiken, Medizinischer Beratungsdienst, Revision, Compliance, Betriebsorganisation, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Empfang/Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnung von Eingangspost, Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, Betrugsmanagement, Aktenentsorgung, Druck- und Versanddienstleistungen, zentrale Datenverarbeitung	Ja
Continentale Sachversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung	
Continentale Lebensversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, Sanktions-Compliance, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), Darlehensverwaltung, zentrale Datenverarbeitung	
EUROPA Versicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung	
EUROPA Lebensversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung	
Mannheimer Versicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung	Ja

*In der Rubrik „Gesundheitsdaten“ informieren wir Sie über die Stellen (Unternehmen der Unternehmensgruppe und externe Dienstleister), die Gesundheitsdaten und andere besonders geschützte Daten – in Erfüllung der ihnen jeweils übertragenen Aufgaben und in dem dazu notwendigen Umfang – für uns verarbeiten. Gesundheitsdaten erheben wir, bspw. in der Unfallversicherung oder in der SUPRIMA-Versicherung, von Versicherungsnehmern und versicherten Personen und in der Haftpflichtversicherung von Personen, die als Geschädigte Ansprüche stellen, mit denen wir uns zu befassen haben.

Liste der externen Dienstleister (zu Nr. 4.2 der Datenschutzhinweise)

Für jede Datenverarbeitung, Datenerhebung und Datenübermittlung wird im Einzelfall geprüft, ob und wenn ja, welche der nachstehend aufgeführten Stellen jeweils beauftragt wird. Eine automatische Datenübermittlung findet nicht statt.

Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags.

Einzelne Stellen als Auftragnehmer und Kooperationspartner	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten*
Actimeo GmbH	Medizinische Regulierungsunterstützung	Ja
Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG	Adressaktualisierung	
Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH	Vertrieb und Vermittlung von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen	
GDV Dienstleistungs-GmbH		
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)	Datenübermittlung zwischen Versicherer und Dienstleister	
informa HIS GmbH	Hinweis- und Informationssystem (HIS)	
Willis Towers Watson	Markt-, Benchmark und Datenanalyse, Statistik, großtechnische und organisatorische Führung von Datenpools	
VdS Schadenverhütung GmbH	Risikoprüfung	
verscon GmbH	Vertrieb und Vermittlung von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen	Ja, teilweise

Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht Hauptgegenstand des Auftrags ist, und Auftragnehmer, die nur gelegentlich tätig werden.

Kategorien von Auftragnehmern und Kooperationspartner	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten*
Adressermittler	Adressprüfung	
Akten- und Datenvernichter	Vernichtung von vertraulichen Unterlagen auf Papier und elektronischen Datenträgern	
Assisteure	Telefonservice, Durchführung und Vermittlung von Assistance-Leistungen	Ja, teilweise
Auskunfteien und Bonitätsdienstleister	Wirtschaftsauskünfte mit Identitäts- und Bonitätsprüfungen (SCHUFA, infoscore Consumer Data GmbH, Creditreform Dortmund/Witten, Scharf KG und andere)	
Autovermieter	Fahrzeugvermietung	
Cloud-Dienstleister	Hosten von Servern/Web-Diensten	
Gutachter, Sachverständige und Ärzte	Belegprüfung, Erstellung von Gutachten, Gebäudewertermittlung, Beratungsdienstleistungen, Schadenfeststellung, Schadenbehebung	Ja, teilweise
Handwerker	Schadenfeststellung, Schadenbehebung, Sanierung	
Inkassounternehmen, Rechtsanwaltskanzleien	Forderungseinzug, Prozessführung	Ja, teilweise
IT-Dienstleister	Wartungs- und Servicearbeiten	Ja, teilweise
IT-Druckdienstleister	Druck- und Versanddienstleistungen	
Kfz-Dienstleister	Schadenfeststellung, Schadenbehebung, Restwertermittlung, Fahrzeugvermietung	
Kreditinstitute	Einzug der Versicherungsprämien, Leistungs- und Schadenauszahlungen	
Marktforschungsunternehmen	Marktforschung	
Regulierer und Ermittler	Schadenbearbeitung	Ja, teilweise
Regulierungsbüros im Ausland	Schadenbearbeitung	Ja, teilweise
Rehabilitationsdienste	Hilfs- und Pflegeleistungen	
Rückversicherer	Risikoprüfung, Schaden-/Leistungsprüfung, Ausfall-/Rückversicherung	
Übersetzer	Übersetzung	
Vermittler	Angebotserstellung, Antrags- und Risikovorprüfung, Postservice inkl. Scannen und Zuordnung von Eingangspost, Bestandsverwaltung, Schaden-/Leistungsbearbeitung	
verscon GmbH	Vermittlung nicht gezeichneter Risiken	

*In der Rubrik „Gesundheitsdaten“ informieren wir Sie über die Stellen (Unternehmen der Unternehmensgruppe und externe Dienstleister), die Gesundheitsdaten und andere besonders geschützte Daten – in Erfüllung der ihnen jeweils übertragenen Aufgaben und in dem dazu notwendigen Umfang – für uns verarbeiten. Gesundheitsdaten erheben wir, bspw. in der Unfallversicherung oder in der SUPRIMA-Versicherung, von Versicherungsnehmern und versicherten Personen und in der Haftpflichtversicherung von Personen, die als Geschädigte Ansprüche stellen, mit denen wir uns zu befassen haben.

Weitere Informationen zur Rückversicherung und zu den Rückversicherern
(zu Nr. 4.6 der Datenschutzhinweise)

Wir unterhalten Rückversicherungsbeziehungen grundsätzlich nur zu anerkannten und bewährten Rückversicherern, die zum Geschäftsbetrieb in Deutschland zugelassen sind und nach den gleichen Datenschutzstandards arbeiten wie wir selbst.

Zum Kreis dieser Rückversicherer gehören vornehmlich die nachstehend aufgeführten Gesellschaften:

AXIS Reinsurance	https://www.axiscapital.com/about-axis/privacy-data-protection
Deutsche Rückversicherung AG	https://www.deutscherueck.de/datenschutzhinweise-dsgvo
E+S Rückversicherung AG	https://www.es-rueck.de/1413037/datenschutzerklärung
General Reinsurance	https://de.genre.com/aboutus/privacy-at-genre/#tab=1
Hannover Rück SE	https://www.hannover-rueck.de/182750/datenschutz
MAPFRE RE Deutschland	https://www.mapfrere.com/reinsurance/en/privacy-policy.jsp
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	https://www.munichre.com/de/service/information-gdpr/index.html
Partner RE	https://partnerre.com/datenschutzerklärung/
R+V Versicherung AG Rückversicherung	https://www.ruv.de/datenschutz
SCOR Global P&C Deutschland, Niederlassung der SCOR Global P&C SE	https://www.scor.com/en/cookies-privacy
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland	https://www.swissre.com/privacy-policy.html
SiriusPoint Ltd.	https://www.siriuspt.com/legal/uk-eu-privacy-notice-for-business-partners-service-providers-and-or-their-contact-persons-2021-clean.pdf

Unter den jeweils angegebenen Internetadressen finden Sie originäre Informationen der Rückversicherer, insbesondere die von diesen dort bereitgestellten Datenschutzhinweise.

Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO

Vom Abdruck des ersten Absatzes
wurde abgesehen.

Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf folgenden Internetseiten:
www.informa-his.de

Zwecke der Datenverarbeitung der informa HIS GmbH

Die informa HIS GmbH betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche das Hinweis- und Informationssystem HIS der Versicherungswirtschaft. Sie verarbeitet darin personenbezogene Daten, um die Versicherungswirtschaft bei der Bearbeitung von Versicherungsanträgen und -schäden zu unterstützen. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zu erhöhten Risiken oder um Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten (z. B. Mehrfachabrechnung eines Versicherungsschadens bei verschiedenen Versicherungsunternehmen) hindeuten können.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die informa HIS GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die informa HIS GmbH selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Versicherungsvertrages oder über die Regulierung von Schäden. Sie stellt den Versicherungsunternehmen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Herkunft der Daten der informa HIS GmbH

Die Daten im HIS stammen ausschließlich von Versicherungsunternehmen, die diese in das HIS einmelden.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Basierend auf der HIS-Anfrage oder der HIS-Einmeldung eines Versicherungsunternehmens werden von der informa HIS GmbH – abhängig von der Versicherungsart bzw. -sparte – die Daten der Anfrage oder Einmeldung mit den dazu genutzten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) bzw. Informationen zum Versicherungsobjekt (z. B. Fahrzeug- bzw. Gebäudeinformationen) sowie das anfragende bzw. einmeldende Versicherungsunternehmen gespeichert. Bei einer HIS-Einmeldung durch ein Versicherungsunternehmen, über die Sie gegebenenfalls von diesem gesondert informiert werden, speichert die informa HIS GmbH erhöhte Risiken oder Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten hindeuten können, sofern solche Informationen an das HIS gemeldet wurden. In der Versicherungssparte Leben können dies z. B. Informationen zu möglichen Erschwernissen (ohne Hinweis auf Gesundheitsdaten) und Versicherungssumme/Rentenhöhe sein. Zu Fahrzeugen sind ggf. z. B. Totalschäden, fiktive Abrechnungen oder Auffälligkeiten bei einer früheren Schadenmeldung gespeichert. Gebäudebezogene Daten sind Anzahl und Zeitraum geltend gemachter Gebäudeschäden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind ausschließlich Versicherungsunternehmen mit Sitz in Deutschland sowie im Einzelfall im Rahmen von Ermittlungsverfahren staatliche Ermittlungsbehörden.

Dauer der Datenspeicherung

Die informa HIS GmbH speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit.

Angaben über HIS-Anfragen werden taggenau nach zwei Jahren gelöscht.

Für HIS-Einmeldungen gelten folgende Speicherfristen:

- Personenbezogene Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum) sowie Fahrzeug- und Gebäudedaten werden am Ende des vierten Kalenderjahres nach erstmaliger Speicherung gelöscht. Sofern in dem genannten Zeitraum eine erneute Einmeldung zu einer Person erfolgt, führt dies zur Verlängerung der Speicherung der personenbezogenen Daten um weitere vier Jahre. Die maximale Speicherdauer beträgt in diesen Fällen 10 Jahre.
- Daten aus der Versicherungssparte Leben werden bei nicht zustande gekommenen Verträgen am Ende des dritten Jahres nach der erstmaligen Speicherung gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der informa HIS GmbH unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die informa HIS GmbH zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden – zu wenden. Hinsichtlich der Meldung von Daten an das HIS, ist die für das Versicherungsunternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die informa HIS GmbH zu Ihrer Person, zu Ihrem Fahrzeug oder zu Ihrem Gebäude gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die informa HIS GmbH dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die informa HIS GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die informa HIS GmbH folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre
- Ggf. FIN des Fahrzeugs. Bei Anfragen zum Fahrzeug ist die Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung I. oder II. zum Nachweis der Haltereigenschaft erforderlich.
- Bei Anfragen zum Gebäude ist die Beifügung des letzten Versicherungsscheins oder eines sonstigen Dokuments erforderlich, das das Eigentum belegt (z. B. Kopie des Grundbuchsatzes oder Kaufvertrags).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der informa HIS GmbH die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter: www.informa-HIS.de/selbstauskunft/ bei der informa HIS GmbH beantragen.

Kontaktadressen des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten

informa HIS GmbH
Kreuzberger Ring 68
65205 Wiesbaden
Telefon: 0611/880870-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der informa HIS GmbH ist zudem unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: datschutz@informa-his.de.

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: DACH-BDN-Datenschutz@experian.com erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der postalischen Erreichbarkeit von Personen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Identitätsprüfung, Betrugsprävention, Anschriftenermittlung, Risikosteuerung, Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftsempfänger, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (s. Nr. 4) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen, Rechtsanwälte sowie Adressdienstleister.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei der ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftsempfänger.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach drei Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10 a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.experian.de/selbstauskunft> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Nrn. 4 u. 5), zu Schuldnerverzeichnis-Einträgen und Insolvenzverfahren (siehe Nrn. 4 u. 5), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von der ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

(Stand des Dokuments: Juni 2021)